

Gewässerschutzkontrolle mit Frist

Kontrollresultat mit Frist, was bedeutet das?

Wurden bei einer Gewässerschutzkontrolle Mängel festgestellt, müssen diese innerhalb der vereinbarten Frist behoben werden. Die Behebung ist vor Ablauf der Frist **aktiv** an die Kontrollstelle **zu melden**. Bei der Kontrolle werden für jeden Mangel folgende Punkte auf der Kontrollbescheinigung festgehalten:

- Kurzbeschreibung des Mangels
- Frist zur Behebung **ab Kontrolldatum**

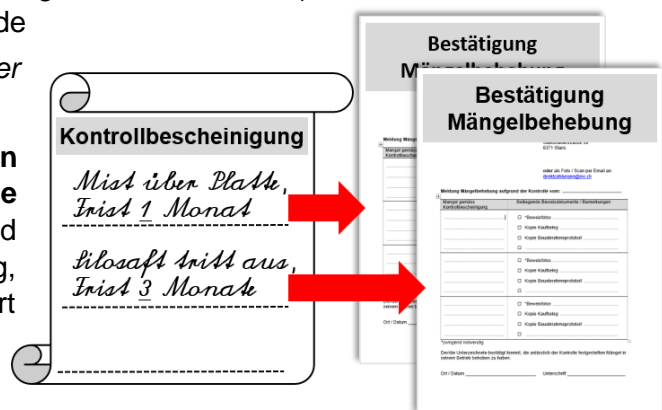
Wie muss ich vorgehen?

Die Mängel sind unverzüglich zu beheben. Sind bauliche Massnahmen notwendig, ist die **Gemeinde** betreffend Baubewilligung zu kontaktieren. Die Behebung der Mängel ist mit folgenden Beweisdokumenten **an die Kontrollstelle zu melden**:

- *Bestätigung Mängelbehebung (siehe Rückseite)
- *Beweisfotos (z.B. Foto des nun versiegelten Schachtes)
- Kaufbeleg (z.B. Kaufbeleg der neuen Auffangwanne für Ölfässer)
- Kopie Bauabnahmeprotokoll der Gemeinde

**Diese Dokumente sind in jedem Fall per Post oder E-mail zuzustellen.*

Wurden **mehrere Mängel mit unterschiedlichen Fristen** festgestellt, ist für **jede unterschiedliche Frist** eine Behebungsmeldung zu machen. Sind die eingereichten Unterlagen nicht aussagekräftig, kann die Kontrollstelle eine Nachkontrolle vor Ort veranlassen.



Kann ich die Frist verlängern?

Grundsätzlich gelten die Fristen, welche bei der Kontrolle vereinbart wurden. Dennoch können Fremdeinflüsse (z.B. Baugesuch, Witterung) dazu führen, dass eine Einhaltung der gesetzten Frist nicht möglich erscheint. Einen Antrag (mit Begründung) zur Fristverlängerung ist bei der Kontrollstelle **vor Ablauf** der Frist einzureichen.

Was passiert, wenn eine Frist abgelaufen ist?

Ist bei der Kontrollstelle bis Ablauf der Frist **keine Meldung** eingegangen, droht eine Direktzahlungskürzung von mindestens Fr. 1'000.- und eine Anzeige wegen Verstoss gegen das Gewässerschutzgesetz.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die KDSNZ Regionalstelle Nidwalden befindet sich beim Amt für Landwirtschaft in Stans. Bei Fragen bezüglich des Gewässerschutzes können Sie uns wie folgt erreichen:

E-Mail: direktzahlungen@nw.ch

Telefon: 041 618 40 03

Bestätigung Mängelbehebung

Name
Vorname
Telefonnummer

Zustellen an:

KDSNZ Regionalstelle Nidwalden
Amt für Landwirtschaft (ps)
Postfach 1251
Stansstaderstrasse 59
6371 Stans

oder als Foto / Scan per Email an:
direktzahlungen@nw.ch

Meldung Mängelbehebung aufgrund der Kontrolle vom:

Mangel gemäss Kontrollbescheinigung	Beiliegende Beweisdokumente / Bemerkungen
.....	<input type="checkbox"/> *Beweisfotos
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Kaufbeleg
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Bauabnahmeprotokoll
.....	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/> *Beweisfotos
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Kaufbeleg
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Bauabnahmeprotokoll
.....	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/> *Beweisfotos
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Kaufbeleg
.....	<input type="checkbox"/> Kopie Bauabnahmeprotokoll
.....	<input type="checkbox"/>

**zwingend notwendig*

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, die oben genannten Mängel behoben zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____